



Hygienekonzept der Sporthalle Gildestraße Version 1.1 vom 13.10.2020

Grundlage des Hygienekonzepts ist die jeweils gültige Fassung der niedersächsischen Corona-Verordnung, sowie weitere Vorschriften der befugten Behörden und Stellen.

1. Allen Teilnehmer ist der Zutritt zur Halle untersagt, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
2. Die Übungsleiter haben die Befugnis Mitglieder bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen des Sportbetriebs und der Halle zu verweisen.
3. Während des Betriebs hat eine bestmögliche Lüftung der Halle zu erfolgen. Dazu sind ausreichend Fenster zu öffnen und durch die Öffnung der Notausgangstür im hinteren Bereich ein Durchzug zu gewährleisten. Alternativ kann durch eine 5 minütige Öffnung des großen Tores alle 30 Minuten eine Stoßlüftung zum Luftaustausch erfolgen.
4. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
5. Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person zur Zeit genutzt werden.
6. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
7. Von den Aktiven sind eigene Handtücher und Trinkflaschen zu verwenden. Ein Tausch der Artikel innerhalb der Trainingsgruppe ist nicht erlaubt.
8. Vom Betreten des Gebäudes bis zum Erreichen der Sportfläche gilt die Maskenpflicht.
9. Auf dem gesamten Gelände ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ausgenommen davon sind feste Sportgruppen mit maximal 50 Teilnehmern.
10. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
11. Die Sporthalle darf erst unmittelbar zu Trainingsbeginn betreten werden. Die Mitglieder sollten dies bei ihrer Anfahrt berücksichtigen, um Wartezeiten vor der Halle zu vermeiden.